



# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An

- a) die Gemeindevertreter  
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

### Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
<b>Im Übrigen</b>	<b>Nur nach Vereinbarung</b>

Telefon	06120 / 79-58
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

<b>Sachbearbeiterin:</b>	<b>Selenka Reschke</b>
Abteilung:	(Stellv.) Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	selenka.reschke@heidenrod.de

12. Juli 2021

## Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Juli 2021

### hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Juli 2021 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

### Tagesordnung I:

- I.5. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021 -  
- Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen -
- I.6. - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021;  
- Aussetzung von Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine und Vereinigungen -
- I.7. - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018;  
Entlastung des Gemeindevorstandes
- I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Auf der Gewann II“, Dickschied  
Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 15.06.2021,  
Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlung, Stand 18.06.2021,  
Wertung der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Be<sup>^</sup>lange und der Öffentlichkeit, Stand 15.06.2021  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
- I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Wiesenstraße West“, Langschieb  
Entwurf des Bebauungsplanes Stand 06.2021, Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 17.06.2021  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

**Konto der Gemeinde**  
Nassauische Sparkasse  
BIC NASSDE55XXX  
IBAN-Nr. DE09510500150393087951

**Ortsteile der Gemeinde**  
Algenroth Hilgenroth  
Dickschied Huppert  
Egenroth Kemel  
Geroldstein Langschieb  
Greibenroth Laufenselden

Mappershain  
Martenroth  
Nauroth  
Niedermeilingen  
Obermeilingen

Springen  
Watzelhain  
Wisper  
Zorn



Wir  
von der Aar:



- I.10. - Allgemeines Grundvermögen;  
Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Nauroth, Flur 5, Flurstück 38, Größe 3.930 m<sup>2</sup>, und Flur 5, Flurstück 39, Größe 7.756 m<sup>2</sup>, Lage „Unter dem Klopp“

die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, sowie des Haupt- und Finanzausschuss vom 07. Juli 2021.

Des Weiteren übersenden wir zu dem Tagesordnungspunkt

- I.5. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021 -  
- Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen –

den überarbeiteten Antrag der FWH zu den Memoriam-Gärten vom 29.06.2021.

*Das Tragen von Masken ist immer nur ein Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, mit dem wir gemeinsam gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorgehen. Deshalb gilt weiterhin Abstand halten, auf Hygiene achten, eine Maske tragen und Lüften.*

*Wir bitten Sie, in der Sitzung der Gemeindevertretung, eine OP- oder FFP2 Maske zu tragen. Sollten Sie keine zur Verfügung haben, erhalten Sie eine FFP2 Maske am Eingang der Bornbachhalle.*

Mit freundlichen Grüßen



(Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlagen

Heidenrod, 29.06.2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Reiner Holzhausen

**Freie Wähler Heidenrod**

Fraktionsvorsitzender  
Herr Michael Baureis  
Postgasse 1  
65321 Heidenrod

**Antrag: Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen**

Sehr geehrter Herr Holzhausen,

die FWH bittet darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass Memoriam-Gärten in Heidenrod angeboten werden. Weiter sollen mögliche heimische Unternehmens-Partner ermittelt werden. Sofern sich derartige Partner finden, möchte die Verwaltung Kontakt mit der Treuhandstelle Hessen-Thüringen aufnehmen und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Ein Pilotprojekt soll in Kemel realisiert werden, da in Laufenselden bereits eine Urnenwand vorhanden ist. Bei einem möglichen Erfolg sollen die Memoriam-Gärten auf weitere Orte ausgeweitet werden.

**Begründung:**

Unsere Gemeinde bietet bereits mehrere Bestattungsmöglichkeiten an. Wir Freien Wähler sind der Ansicht, dass Memoriam-Gärten die schon bestehenden Bestattungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen würden; dadurch erfahren nicht nur unsere Friedhöfe eine Aufwertung, auch unsere heimischen Betriebe werden unterstützt.

**Was sind Memoriam-Gärten:**

Memoriam-Gärten sind schön gestaltete Gärten innerhalb eines Friedhofs. Darin eingebettet finden sich verschiedene Grabarten wie bspw. Urnen- und Erdbestattungsplätze, Einzelgräber oder Partnergräber. An solch einem friedlichen Ort wird kein Verstorbener anonym beigesetzt, sondern die Namen auf kunstvollen Grabmalen verewigt. Beim Erwerb eines Grabes in einem Memoriam-Garten ist die Dauergrab-Pflege bereits enthalten, ein qualifizierter Friedhofsgärtner trägt dafür Sorge. Angehörigen und Freunden von Verstorbenen bietet ein solcher Memoriam-Garten ein wunderbares Umfeld für die Trauerarbeit. (Quelle: [www.grabpflege.de](http://www.grabpflege.de))

**Warum Memoriam Gärten?**

Memoriam Gärten entlasten Angehörige bzw. Hinterbliebene enorm, da alle grabpflegerischen Aufgaben von einem Gärtner übernommen werden. Man erwirbt also einen Bestattungsort mit inbegriffener Dauergrabpflege zu einem festen Preis und ohne Folgekosten.

**Gibt es Memoriam Gärten in der Nähe?**

In Aarbergen gibt es derzeit 3 Memoriam-Gärten (Michelbach / Kettenbach / Daisbach). Informationen hierzu können auf der Seite der Treuhandstelle Hessen-Thüringen eingesehen werden. Ein Flyer der Treuhandstelle Hessen-Thüringen und der Friedhofsverwaltung Aarbergen liegt zur Information bei. Lt. einem Gemeindevertreter aus Aarbergen werden die Memoriam Gärten gut angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Baureis - Fraktionsvorsitzender der FWH



**Anlage:**

([https://www.treuhandstelle-hessen-](https://www.treuhandstelle-hessen-thuringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf_memoriamgaerten/Flyer_MGs_Aarbergen_2021_230221_klein.pdf)

[thuringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf\\_memoriamgaerten/Flyer\\_MGs\\_Aarbergen\\_2021\\_230221\\_klein.pdf](https://www.treuhandstelle-hessen-thuringen.de/images/bestattungsgaerten/pdf_memoriamgaerten/Flyer_MGs_Aarbergen_2021_230221_klein.pdf))

**MEMORIAM - GÄRTEN  
DIE VORTEILE**

**INDIVIDUALITÄT &  
PERSONLICHKEIT**



Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zweisprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Welderer Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bannhain, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Stemmnetzen den Memoriam-Garten entwickelt.

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer. Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einem Memoriam-Garten entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort. Du musst dir keine Sorgen machen!

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.



**Für weitere Informationen zu den Memoriam-Gärten Aarbergen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Blumen Kettenbach**  
Scheiderthalstr. 14 | 65326 Aarbergen  
Tel.: 06120 906052  
klaus.kettenbach@t-online.de

**Creation in Stein - Mike Behrendt**  
Steinweg 3a | 65326 Aarbergen  
Tel.: 06120 32333  
behrendt-natursteine@t-online.de

**Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH**  
Tel.: 099 904787-0  
service@treuhandstelle-hessen-thuringen.de  
www.treuhandstelle-hessen-thuringen.de

**Gemeinde Aarbergen Friedhofsverwaltung**  
Rathausstraße 1 | 65326 Aarbergen  
Tel.: 06120 2738  
karina.schramm@aarbergen.de

**weitere Informationen zum Thema und wo es weitere Anlagen gibt, finden Sie unter:**  
[www.bestattungsgaerten-hessen.de](http://www.bestattungsgaerten-hessen.de), [www.memoriam-gaerten.de](http://www.memoriam-gaerten.de) und [www.treuhandstelle-hessen-thuringen.de](http://www.treuhandstelle-hessen-thuringen.de)

**MEMORIAM - GÄRTEN**  
auf den Friedhöfen in Aarbergen





**DU MUSST DIR KEINE  
SORGEN MACHEN!**



**MEMORIAM - GÄRTEN:  
DAS ANGEBOT**

- Für ein Grab im Memoriam-Garten wird ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege für die abgeschlossen, der die Grabpflege, das Grabmal und die Sonderkosten über die komplette Laufzeit abdeckt.
- Die Gelder werden treuhänderisch verwahrt.
- Alle vertraglich vereinbarten Leistungen werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von der Friedhofsverwaltung Kettenbach durchgeführt.
- Es sind verschiedene Erd- und Urnengrabarten integriert.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie behalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Friedhofsgärtner, Steinsetzer oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.



Zusammen mit der Friedhofsverwaltung Aarbergen und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH realisierte die Friedhofsgärtnerei Kettenbach die Memoriam-Gärten auf den Friedhöfen in Aarbergen - folgende Grabarten stehen zur Auswahl:

	Urnengrab in Urnengemeinschaft II. mit kleinem Grabmal (max. 25 cm hoch)	Urnengrab in Urnengemeinschaft mit gemeinschaftlichem Grabmal - nur auf dem FH Kettenbach	Urnenreihengrab mit individuellem Grabmal (2)	Urnepartnerringrab mit individuellem Grabmal (2)	Erdfreihengrab mit individuellem Grabmal (2)
<b>Laufzeit</b>	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
<b>Weitere Beisetzungen möglich?</b>	nein	nein	nein	ja	ja (max. 2 Urnen in den ersten 10 Jahren)
<b>Gesamtpreis Pflege + Grabmal<sup>1)</sup></b>	2.395,00 €	2.998,75 €	3.748,50 €	3.995,25 €	9.150,75 €

1) Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Friedhofskosten und 20% an Abgabegebühren der Friedhofskasse, während die jeweilige Grabpflege und die gärtnerischen Leistungen über die Dauer der Laufzeit nicht gelten. Bei den Urnen- und Erdfreihengräbern sind die Kosten für die Grabpflege und die Grabmalpflege separat zu berechnen. Die Preise sind in Euro angegeben und gelten für die ersten 10 Jahre. Die Preise sind in Euro angegeben und gelten für die ersten 10 Jahre. Die Preise sind in Euro angegeben und gelten für die ersten 10 Jahre.

Bitte beachten Sie, dass ein Grabwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Freihandvertrags zur Absicherung der Grabpflege möglich ist. Dieser Freihandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen dem verantwortlichen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Die Friedhofsgebühren, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und Beisetzung der Grabstätte anfallen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat berechnet.

Wer eine konkrete Stelle reserviert, für den fallen jährliche Grabpflegegebühren beim Friedhofsgärtner an.

Wird eine weitere Beisetzung auf einem Grab vorgenommen, dann muss das Nutzungsrecht (bei der Gemeinde) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag) entsprechend verlängert werden, um die in der Friedhofssatzung vorgegebenen Ruhefristen wieder einzuhalten.



## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juli 2021

### Ausschnitte verteilt an:

GV

**TOP I.3. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021** (liegt bereits vor);  
Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen  
(HFA 09.06.2021 - TOP I.2.)  
(GV 14.06.2021 - TOP I.7. - der TOP wurde verschoben)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte dem Antragsteller, Herrn Baureis das Wort.

Herr Baureis erläutert den überarbeiteten Antrag und ergänzte, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei 600,00 € im Jahre läge und dieser sich bei Belegung reduziere.

Bürgermeister Diefenbach verwies noch einmal auf den vorliegenden Prüfbericht der Verwaltung sowie einem aktuellen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.06.2021, worin der Gemeindevorstand empfiehlt das Thema „Memoriam Gärten“ nicht weiter zu verfolgen.

Herr Holzhausen führte an, dass ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2021 von der FWH abgelehnt wurde und spricht sich dafür auf der Empfehlung der Verwaltung und dem Gemeindevorstand zu folgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über den Antrag der FWH-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

1 Stimmen dafür,
5 Stimmen dagegen, sowie
1 Enthaltung,

nachfolgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der FWH-Fraktion „Errichtung von Memoriam-Gärten“ abzulehnen.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 12. Juli 2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister





**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 07. Juli 2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV | | |

**TOP I.4. - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021;**

Aussetzung von Nutzungsgebühren für ortsansässige Vereine und Vereinigungen

Der Vorsitzende, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte dem Antragsteller, Herrn Holzhausen, das Wort.

Herr Holzhausen erläuterte den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und bat die Anwesenden Mitglieder diesem zuzustimmen.

Hierzu würden Herr Baureis und Herr Giebel gerne wissen, um welchen Betrag es denn ginge.

**INFORMATIONEN der Verwaltung:**

Da aufgrund Corona Einschränkungen das Jahr 2020 nicht repräsentativ ist, wurden die Zahlen aus 2019 ermittelt. Hier konnte überschlägig ein Betrag von rd. 10.000,00 € an Benutzungsgebühren von Vereinen festgestellt werden.

Herr Holzhausen bekräftigte nochmal, dass es letztlich um ein Zeichen der Gemeinde an die Vereine ginge, denn diese Vereine wären eine der Säulen des gesellschaftlichen Lebens in Heidenrod.

Herr Brandscheid begrüßte diesen Antrag und stellte die Frage, ob unter dieser Befreiung auch die Grillplätze fielen. Das würde ja bedeuten, dass man die Einnahmen der Ortsbeiräte reduziert.

Bürgermeister Diefenbach erklärte, dass die Grillplätze in der Eigenverantwortung der Ortsbeiräte lägen und somit keine Zuständigkeit bestünde.

Auch Herr Bach bekräftigte, dass Grillplätze bei diesem Antrag keine Rolle gespielt hätten.

Herr Baureis schlägt eine Ergänzung des Antrages der SPD vor und stellt diesen dem Vorsitzenden schriftlich zur Verfügung. (Anlage 2 zum Protokoll)

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über den Antrag der SPD (Punkt 1) sowie dem Ergänzungsantrag der FWH (Punkt 2) abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der SPD inklusive dem Änderungsantrag der FWH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erhebung von Nutzungsgebühren für gemeindliche Einrichtungen wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2022 für die zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden, ortsansässigen Vereinen und Vereinigungen ausgesetzt.
2. Die Verwaltung möchte prüfen, ob und welche Corona Hilfen vom Land Hessen und/oder der Bundesregierung zur Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen für Heidenrod in Frage kommen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 12. Juli 2021



(Dierenbach)  
Bürgermeister



## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juli 2021

Ausschnitte verteilt an:

GV | | |

**TOP I.2. - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018; Entlastung des Gemeindevorstandes, Herr Brömser vom Rechnungsprüfungsamt Taunusstein steht für Erläuterungen zur Verfügung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und teilte den Anwesenden mit, dass es leider dem Rechnungsprüfer Herr Brömser nicht möglich war an dieser Sitzung teilzunehmen. Für Erläuterung zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte er Bürgermeister Diefenbach das Wort.

Bürgermeister Diefenbach ging auf die wichtigsten Punkte der Prüfberichte für den Jahresabschlusses 2018 ein und führte aus, dass der Abschluss überaus erfreulich sei. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist wiederhergestellt, der Finanzstatusbericht bescheinigte der Gemeinde eine Leistungsfähigkeit von nahezu 95%; Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte um rd. 1.000 € gesenkt werden.

Bei aller Euphorie gab er jedoch zu bedenken, dass es leider immer noch nicht möglich sei den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens zu stoppen geschweige denn neues Vermögen aufzubauen. Es bestünde ein Instandhaltungsstau, der nur mit Investitionen in Millionenhöhe zu stoppen sei. Derzeit läge die Reinvestitionsrate gerade mal bei 79% von den eigentlich erforderlichen 100%.

Herr Janzen verteilt, die von Herrn Brömser zur Verfügung gestellten Übersichten zum Schlussbericht 2018. (Anlage 1 zum Protokoll)

Herr Baureis fragte was denn Mittelübertragungen seien, die im Schlussbericht erwähnt werden. Hierzu erläuterte Bürgermeister Diefenbach.

Weiter stellte Herr Baureis die Frage wie den der Trend der erwähnten Leistungsfähigkeit für die nächsten Jahre aussieht und warum sich diese Leistungsfähigkeit nicht in den Investitionen widerspiegeln.

Bürgermeister Diefenbach erklärte, dass die Leistungsfähigkeit immer auch eng an den Beschlüssen der Gremien zu den jeweiligen Haushaltplänen verknüpft sei. Bis 2021 seien die Beschlüsse gefasst und ab 2022 haben die „neuen“ Gremien es in der Hand wie es weitergeht.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob es bei der Gemeinde ein „Zinsrisiko“ gäbe, sobald die Zinsen wieder ansteigen sollten. Bürgermeister Diefenbach bestätigt dieses Risiko, jedoch seien die vorhandenen Darlehen langfristig angelegt und würden somit bei etwaigen Zinsschwankungen nicht ins Gewicht fallen. Auch die Gefahr ausgehend von Kassenkrediten gäbe es nicht mehr, da diese durch den Schutzschirm komplett aufgelöst wurden.

Herr Ries erkundigte sich nach den in der Bilanz unter Position 1.3.3. aufgeführten Beteiligungen und fragte was man unter 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens verstünde. Bürgermeister Diefenbach sagte die detaillierten Informationen im Protokoll zu.

### **INFORMATIONEN der Verwaltung:**

#### Position 1.3.3 Beteiligungen

Der in der Bilanz aufgeführte Wert an Beteiligungen in Höhe von 5.511.768,93 € setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Windpark Heidenrod GmbH	5.308.934,40 €
➤ Kommunale Wohnungsbau	194.980,20 €
➤ KGRZ Wiesbaden	1,00 €
➤ BERT Goldener Grund GmbH	3.850,00 €
➤ AöR Solar Projekt RTK	4.003,33 €

#### Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Gemäß § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen für Beamte eine Versorgungsrücklage (Sonderrücklage) zu bilden. Und gemäß Kontierungsrichtlinien des Landes Hessen sind diese in der Bilanz unter der Position 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

Herr Baureis erkundigte sich, wie die Unterdeckungen im Gebührenhaushalt „Friedhof“ zu erklären sei. Hierzu fügte Bürgermeister Diefenbach aus, dass hier die Ursache bei den Personal- sowie den Unterhaltungskosten zu finden seien.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, lies die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,



nachfolgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand gemäß 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.
2. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heidenrod sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 12. Juli 2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister





**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 07.07.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV ~~III-UZ~~

**TOP I.2. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Auf der Gewann II“, Dickschied  
Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 15.06.2021,  
Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlung,  
Stand 18.06.2021,  
Wertung der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 15.06.2021  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,  
Anhörung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung  
(GD 28.06.2021 - TOP I.7.)  
Az.: 09.1 Dick-Gewann-Parallelverf**

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage und informierte über die bisherigen Verfahrensschritte und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien. Im Rahmen der Beratung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung und die Wertung vorgestellt.

BGM Diefenbach erläuterte die planungsrechtlichen Festsetzungen des ersten Bebauungsplanentwurfes.

Herr Giebel regte an das festgesetzte Baufenster zu verschieben. Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Festsetzung und die Grundlage für die Positionierung des Baufensters.

Herr Ries erkundigte sich nach den Kosten und überreicht dem Vorsitzenden einen Fragenkatalog, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Bürgermeister Diefenbach rief die bisherige Beschlussfassungen zu diesen Fragen in Erinnerung.

Herr Bornmann erkundigte sich nach dem Vorhabenträger. Bürgermeister Diefenbach informiere, dass die Interessensgemeinschaft die als Vorhabenträger tätig werden wird im Gründungsprozess einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle substantiellen Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB und der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden, so dass die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden kann.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes „Auf der Gewann II“ Heidenrod-Dickschied, Stand 22.06.2021, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht und Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlungen, das als separates Dokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer bewirtschafteten Wanderhütte geschaffen.

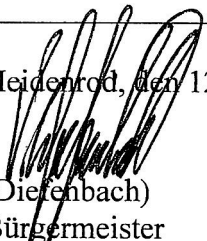
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 12.07.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 07.07.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV / ~~HH-UZ~~

**TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den  
Bereich „Wiesenstraße West“, Langschied  
Entwurf des Bebauungsplanes Stand 06.2021, Wertung der Anregun-  
gen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
und der Öffentlichkeit, Stand 17.06.2021  
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger  
öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung  
(GD 28.06.2021 - TOP I.8.)  
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Parallelverf**

---

Der Ausschussvorsitzende Martin rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage und informierte über die bisherigen Verfahrensschritte und Beschlüsse der gemeindlichen Gremien. Im Rahmen der Beratungen wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung und die Wertung vorgestellt.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die planungsrechtlichen Festsetzungen des ersten Bebauungsplanentwurfes. Im Rahmen der Beratungen und einer Aussprache wurden Art und Umfang der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen erörtert. Im Rahmen von Planungen für zukünftige Bebauungspläne sollten seitens der Gremien allgemeine Ziele und Leitsätze festgelegt werden, nach den sich die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen ausrichten sollten.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle substantiellen Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB und der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB berücksich-



tigt wurden, so dass die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden kann.

- 2.) Der vorliegende Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Wiesenstraße West“, Heidenrod-Langschied, Stand 22.06.2021, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung und einer beidseitigen Bebauung der Wiesenstraße geschaffen.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen dem Gemeindevorstand zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 12.07.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07. Juli 2021

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

**TOP I.5. - Allgemeines Grundvermögen;** Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Nauroth, Flur 5, Flurstück 38, Größe 3.930 m<sup>2</sup>, und Flur 5, Flurstück 39, Größe 7.756 m<sup>2</sup>, Lage „Unter dem Klopp“  
(GD 31.05.2021 - TOP I.5.)  
Az.: 10.0.12 Grundstück Fuchs Nauroth

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den TOP auf und übergab das Wort an den Bürgermeister.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte den Ausschussmitgliedern kurz diese Vorlage und stellte heraus, dass der Kaufpreis über dem Verkehrswert läge. Dennoch sei diese Fläche überaus attraktiv für die Gemeinde, da sie einmal unmittelbar an die Wohnbebauung grenzt und sich zur Nutzung als Parkplatzfläche für den Friedhof als auch für die Wanderer eignen täte. Der dann noch vorhandene Rest würde sich für Bodenbevorratung als Ausgleichsflächen eignen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, lies der Vorsitzende des Ausschusses über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für den Erwerb der genannten Flächen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Eigentümer Herr Jürgen Fuchs, Kronberger Straße 59 in 65510 Idstein, der Gemeinde die landwirtschaftlichen Grundstücke in der Gemarkung Nauroth, Flur 5, Flurstück 38, Größe 3.930 m<sup>2</sup> und Flur 5, Flurstück 39, Größe 7.756 m<sup>2</sup>, Lage „Unter dem Klopp“, zum Ankauf angeboten hat.

2. Die Gemeinde Heidenrod hat Interesse am Erwerb der Grundstücke und bietet einen Ankaufspreis von pauschal 13.000,00 € an. Im Falle einer Wertsteigerung des Grundstückes durch Bauleitplanungen wird eine Nachzahlungspflicht für die Dauer von 10 Jahren nach Vertragsabschluss (Preisgleitklausel) vereinbart. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das notwendige zum Ankauf des Grundstückes zu veranlassen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Notwendige zum Ankauf der Grundstücke zu veranlassen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 12. Juli 2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister